

Leitlinien für eine Arbeitsmarktpolitik der Gemeinschaft

Die Kommission der Europäischen Gemeinschaften hat am 28.4.1980 deren Rat „Leitlinien für eine Arbeitsmarktpolitik der Gemeinschaft“ mitgeteilt. Nach intensiver Beratung hat der EG-Ministerrat am 27.6.1980 eine Entschließung über Leitlinien für eine EG-Arbeitsmarktpolitik beschlossen. Die „Leitlinien“ sind ausführlicher und weitgehender als der Ratsbeschluß, der hier zusammengefaßt wird:

Mit der Perspektive eines gemäßigten Wachstums, der demographischen Entwicklung und der Probleme struktureller Anpassung bleibe in den kommenden Jahren die Gefahr einer besorgniserregenden Beschäftigungslage bestehen. Die EG-Erweiterung könne der Beschäftigungslage eine neue Dimension verleihen. Die Antwort darauf müsse sich in eine globale Strategie einfügen, die das Wachstums-, Wettbewerbs- und Innovationspotential stärke, die Beschäftigungslage verbessere und neuen sozialen Bedürfnissen gerecht werde. Ein besser abgestimmtes Vorgehen sei ebenso nötig wie eine vorausschauende Betrachtung des Arbeitsmarktes.

Als Ziele gemeinschaftlicher Arbeitsmarktpolitik (als ein bedeutender Teil der Beschäftigungspolitik) werden die optimale Nutzung der Stellenangebote und die Unterstützung aller Maßnahmen festgelegt, die auf eine Erhöhung des Beschäftigungsvolumens und eine Bekämpfung der Arbeitslosigkeit abstellen.

Die Arbeitsmarktpolitik solle auf eine stärkere Integration des gemeinschaftlichen Arbeitsmarktes abzielen, für zielgerechte Strukturen der Arbeitsvermittlung und Berufsausbildung sorgen, die Sozialparteien aktiver beteiligen und auf eine größere Kohärenz zwischen wirtschafts- und sozialpolitischen Maßnahmen hinwirken.

Als Tätigkeitsbereiche werden herausgestellt:

- Eine umfassendere Arbeitsmarktinformation auf einzelstaatlicher und gemeinschaftlicher Ebene, insbesondere über Arbeitsmarktbewegungen, unterschiedliche Arbeitszeit- und Beschäftigungsformen und die Qualifikationsanforderungen infolge neuer Technologien;
- Berufs- und Arbeitsberatung, berufliche Bildung und Weiterbildung sollen leichter zugänglich werden, die Chancengleichheit von Männern und Frauen fördern und Informationen über wirtschaftliche und technologische sowie qualifikatorische Entwicklungen nutzen. Die Verbindung zwischen allgemeiner und beruflicher Bildung soll verbessert werden; eine alternierende Ausbildung sei zu entwickeln;
- Die Arbeitsvermittlung solle den Arbeitsmarktausgleich aktiv fördern; der volle Gebrauch des SEDOC-Systems solle erleichtert werden;
- Eine vorausschauende Arbeitsmarkt Betrachtung soll entwickelt werden und dabei sowohl lokal-regionale Entwicklungen als auch die betriebliche Personalplanung berücksichtigen.
- Maßnahmen selektiver Arbeitsmarktpolitik sollen die Chancengleichheit von Jugendlichen, Frauen, Älteren, Behinderten und Wanderarbeitnehmern auf dem Arbeitsmarkt fördern und den Beschäftigungsproblemen infolge unzureichender Qualifikation, aus Langzeitarbeitslosigkeit und Mutterschaft besondere Aufmerksamkeit widmen. Regionalen und sektoralen Arbeitsmarktproblemen solle mit Maßnahmen der beruflichen Bildung begegnet werden.

Als Finanzierungsinstrument gemeinschaftlicher Arbeitsmarktpolitik komme vor allem der Europäische Sozialfonds in Frage. Der Zugang von Arbeitnehmern aus Drittländern in die EG sei einzudämmen. Illegale Einwanderung und Beschäftigung seien zu bekämpfen.

Zur Arbeitszeitpolitik wird auf den Ratsbeschluß vom 18.12.1979 verwiesen.



Nach: Entschließung des Rates vom 27. Juni 1980 über Leitlinien für eine Arbeitsmarktpolitik der Gemeinschaft, in: Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. C 168/1 vom 8.7.1980. Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Leitlinien für eine Arbeitsmarktpolitik der Gemeinschaft (Mitteilung der Kommission an den Rat), KOM (80) 186 endg. Brüssel, 28.4.1980. Vgl. dazu M. Leve: Verschärfung der Wirtschaftskrise macht wirksame Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und Koordinierung der Beschäftigungspolitiken erforderlich, in: Arbeit und Beruf 7, 1980, S. 212 ff. Entschließung des Rates vom 18. Dezember 1979 über die Anpassung der Arbeitszeit, in: Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. C 2/1 vom 4.1.1980

